



An
Stadt Salzburg Magistrat
Magistratsabteilung 5/03
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Salzburg, am 13.05.2015

Betreff: 05/03/57915/2014/017
Kundmachung vom 25. März 2015 über die Absicht der Änderung des
Flächenwidmungsplans im Bereich der geplanten Erweiterung der
Mönchsberggarage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur kundgemachten Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der geplanten Erweiterung der Mönchsberggarage erlaube ich mir bereits jetzt einzuwenden, dass, zusätzlich zu der bereits bestehenden erheblichen Verkehrs- und Luftbelastung in der Neutorstraße, mit weiteren erheblichen verkehrlichen und luftbelastenden Auswirkungen zu rechnen ist.

Das derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängige UVP-Feststellungsverfahren beinhaltet bereits Sachverständigengutachten, welche eine erhebliche Zusatzbelastung zu den Grenzwerten des Schutzzutes Luft nachweisen. Weiters werden die von der SPG einerseits bei der UVP-Behörde und andererseits bei der Stadtplanung vorgelegten, höchst unterschiedlichen und widersprüchlichen Verkehrsgutachten derzeit im Auftrag des Bundesverwaltungsgerichts einer Überprüfung durch einen Obergutachter unterzogen. Die von der SPG bei der Stadtplanung eingereichten Verkehrsdaten und -gutachten sind daher derzeit als nicht valide anzusehen und können daher auch nicht als Grundlage für das weitere Verfahren dienen.

Aus den angeführten Gründen wird daher jedenfalls eine Umweltprüfung gemäß § 5 ROG durchzuführen sein, in dessen Rahmen sich die Umweltschutzbehörde in der Sache einbringen wird.

Aus den angeführten Gründen der Verkehrs- und Luftbelastung wird das Widmungsvorhaben von mir abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Wiener

Umweltschutzanwalt

